

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am 09.11.2020

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Art	Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch Mehreinnahmen	ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
ÜPL									
x	17.09.2020	ohne/Personenkonten	Erstattungszinsen Gewerbsteuer	61100.5518000	274,00 €	274,00 €	x	61100.4012000	Grundsteuer B

TOP 6